

Abb. 221. Volkschule Holstenwall, Ansicht.

Entwurf: Bauinspektor Dr.-Ing. Erbe. Ausführung: Bauinspektor Ebeling.

Bauplatzes. Neben den Forderungen des Zweckes sind aber die künstlerischen und vor allem die städtebaulichen mehr und mehr zu ihrem Recht gekommen.

Da in den zurzeit für Schulen in Betracht kommenden Gebieten die Plätze für derartige Staatsbauten noch nicht im Bebauungsplan zielbewußt vorher bestimmt sind, bereiten die städtebaulichen Vorbedingungen der angewiesenen Bauplätze oft die größten Schwierigkeiten, und während die Baumasse durch die zu erfüllenden Forderungen zwingend bedingt wird, bestimmt sich die Baugruppe meist aus diesen Lösungsnotwendigkeiten.

Wenn die Bedingungen des Platzes dazu herausfordern, treten unter Umständen sogar Bauten auf mit völlig durchgeführter zweiseitiger Flurbebauung. (Abb. 235 und 236. Schule am Tieloh.) Im allgemeinen sind sie aber als Ausnahmen zu betrachten.

Alle diese Volksschulen sind 30klassig. Schulen mit 15 Klassen werden neuerdings meist nur noch errichtet als Hilfsschulen und als Übungsschulen in Verbindung mit Seminaren.

Die Hilfsschulen sind eingerichtet, um minder begabte Kinder, die den Anforderungen des Schulbetriebes nicht folgen können, in einer für sie angemessenen Weise fortzubilden. Das Programm zeigt kleinere Klassenräume, ist aber im übrigen den üblichen Schulbauten eng verwandt. Auch eine kleinere Turnhalle ist vorgesehen, und für Handfertigeräume ist besonders gesorgt. Als Beispiel dieser Schulen mag die Hilfsschule in der Finkenau (Abb. 237) dienen.

Diejenigen 15klassigen Schulen, die mit Seminaren in Verbindung stehen, zeigen die übliche Gestaltung. Die bauliche Gruppe der Volksschule, die in diesem Falle als Übungsschule dient, ist in sich völlig abgeschlossen, steht aber in unmittelbarer Verbindung mit dem Seminar. Auch die Turnhalle wird gemeinsam benutzt. Das Seminar zeichnet sich neben seinen Unter-

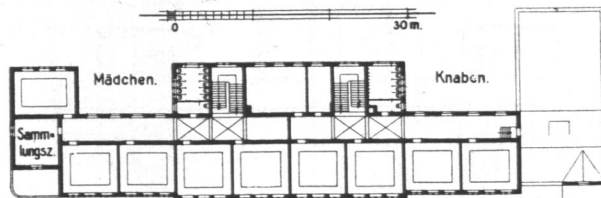


Abb. 222. Volkschule Holstenwall, Erdgeschoß.